

DER STADTRAT ZU NÜRNBERG

Städt. Polizeipräsidium

Zeichen für Antwort: E/Vwp 8

Rufnummer: 25441/4477

Herrn

Dr. jur. Dietrich Maul

Lauf/Pegn.
Karl Sauerstr. 5



Am 25.6.1948

Betrifft: Lizenzerteilung, Nr. VA. Fach..... Lz.Nr. 26266
...Dem Berufsverband „Freier Künstler“ Nürnberg,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. jur. Dietrich Maul,
wohnhaft in Lauf/Pegn., Karl Sauerstr. 5.

wird in jederzeit widerruflicher Weise unter folgenden Bedingungen die Lizenz erteilt:

1. Innerhalb von 4 Wochen ist dem Polizeipräsidium ein Mitgliederverzeichnis vorzulegen, in welchem für jedes Mitglied anzugeben ist:
Laufende Nummer, Name, Vorname, Stand, Geburtsjahr, Wohnort und politische Einstufung im Sinne des Befreiungsgesetzes.
2. Zum 1. jeden Kalendervierteljahres sind die Veränderungen anzuzeigen. Für die Streichungen genügt die Angabe der laufenden Nummer und des Namens, für die Neuzugänge sind Angaben mit Spruchkammerbescheid erforderlich. Wenn keine Änderung eingetreten, ist Fehlanzeige zu erstatten.
3. Sofort anzuzeigen ist der Wechsel in den Personen der Vorstandschaft, den 5 Bürgen und 3 Mann-Ausschuß unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften.
4. Die gesamte Tätigkeit der Verwaltung ist auf den Stadtkreis Nürnberg zu beschränken. Die Einholung einer besonderen Genehmigung für gewöhnliche Versammlungen ist nicht mehr nötig, jedoch noch eine vorherige schriftliche Anmeldung bei größeren Veranstaltungen.
5. Das Polizeipräsidium Nürnberg kann jederzeit Einsicht in die Akten und Geschäftsbücher des Vereins nehmen, die gesamte Tätigkeit überwachen und den Versammlungen beiwohnen.

Gebühr: RM. 30. --- zuzüglich 20% Zuschlag = RM. 36. ---
gemäß Art. 143 des Kostengesetzes vom 16.2.1921 und Gesetz vom 24.6.30
über die Erhebung eines Zuschlages zu den Gebühren nach dem Kostengesetz.

In Vertretung:

Stahl

(Polizei-Präsident)



OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Monuments, Fine Arts and Archives Section
APO 407 US Army
Office for North Bavaria, Nürnberg

15 May 1947

SUBJECT: Berufsverband Freier Künstler Nürnberg

TO : Geschäftsstelle Nürnberg, 1 Unschlittplatz, Attn.:
Gerhard-Günther Dietrich

1. Reference is made to your letter dated 12 May 1947,
subject as above.

2. This office has no objection against the founding
of the "Berufsverband Freier Künstler Nürnberg", provided
that this is done in compliance with existing laws and re-
gulations.

3. It is suggested that you file your application with
the proper German authorities designated to act in matters of
approving of such organizations.

André Kormendi

ANDRE KORMENDI
MFA/A Officer
North Bavaria

Übersetzung

1. Es wird Bezug genommen auf Ihr Schreiben vom 12. Mai
1947, Betreff wie oben.

2. Diese Dienststelle hat gegen die Gründung des "Be-
rufsverbandes Freier Künstler Nürnbergs" nichts einzuwenden,
vorausgesetzt daß sich diese Gründung in Übereinstimmung mit
den gegenwärtigen Gesetzen und Verordnungen vollzieht.

3. Wir schlagen Ihnen vor, Ihren Antrag bei der ent-
sprechenden Deutschen Stelle einzureichen, welche zur Behand-
lung der Zulassung solcher Organisationen bestellt ist.

BFK EINGANG AM:	
17. 5. 47	
VORSITZENDE:	
ZUR KENNNTIS AN:	KENNNTIS GENOMMEN:
ZUR ERLEDIGUNG AN:	ERLEDIGT VON / AM: